



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 05/2014

Schleswig, 17. April 2014

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 43 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 A (neu) der Stadt Schleswig; - Gebiet nördlich der Schleidörferstraße zwischen St. Jürgener Straße und dem Wanderweg auf der ehemaligen Kreisbahntrasse -; hier: Bekanntmachung erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
- Seite 43 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig; - Gebiet "Auf der Freiheit" – Ostteil -; hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.04.2013 einen geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6A (neu) der Stadt Schleswig – Gebiet nördlich der Schleidörferstraße zwischen St.-Jürgener-Straße und dem Wanderweg auf der ehemaligen Kreisbahntrasse – gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Dieser Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 24.04.2014 bis zum 23.05.2014** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 17.04.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 05/2014 vom 17. April 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.04.2014 einen geänderten Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" – Ostteil - gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 14.05.2014 bis zum 13.06.2014** während der

Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
2. Landschaftsplan der Stadt Schleswig
3. Lärmtechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Masuch + Olbrisch, Oktober 2007
4. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Machleidt + Partner / BGMR, Oktober/November 2007
5. Aktualisierung der Eingriffsbewertung für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Machleidt + Partner / BGMR, September 2008
6. Schalltechnisches Gutachten „Geplanter Neubau einer Holländermühle „Auf der Freiheit“ in Schleswig“, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, August 2011

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 16.07.2007
- Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck vom 22.04.2008 und 26.09.2008
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Abteilung Verkehrspolitik vom 20.05.2008
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 21.05.2008 und 13.10.2008
- Staatliches Umweltamt Schleswig vom 21.05.2008, 31.07.2008 und 06.11.2008
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung, vom 09.06.2008
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 01.10.2008
- Landesamt für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Böden, auf Tiere und Pflanzen, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch (Lärmbelastung, Erholungsnutzung)

- finden sich in (1), (3) und (6) sowie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 20.05.2008 und des Staatlichen Umweltamtes Schleswig vom 21.05.2008, 31.07.2008 und 06.11.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Lärmbelastung (Holländermühle, Sportboothafen, SO-Gebiete Sport und Freizeitanlagen sowie Freizeit, Sport und kulturelle Einrichtungen, Stellplatzanlagen, Straßenverkehrslärm, Schule), passive Schallschutzmaßnahmen, Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen, Verbesserung der Erholungs- und Freizeitfunktionen für die Öffentlichkeit

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr: Hinweis auf Immissionsschutz des Baugebietes in Hinblick auf die K 121

Staatliches Umweltamt Schleswig: Bedenken hinsichtlich genannter Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich der Hafenanlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Altlasten

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: naturräumliche Lage, geologische Verhältnisse, Topographie, Bodenarten, anthropogene Überformung der Böden, Umwelteinwirkungen, Altlastenflächen, Eingriffsbewertung

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf das Vorhandensein kleinräumiger Bodenverunreinigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotop / Artenschutz)

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008, der Landesplanung vom 09.06.2008 und des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Vegetation, Biotopstruktur, geschützte Biotop, sonstige Schutzgebiete, Fauna und besonderer Artenschutz, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, Grünordnungsmaßnahmen, Aussagen zu Vögeln und Fledermäusen, Auswirkungen Sportboothafen, Fischlaichgründe und -wanderwege

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Kennzeichnung von Biotopen

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Landesamt für Natur und Umwelt: Hinweis auf notwendige Aussagen zu heimischen Vogelarten und für Arten der FFH-Richtlinie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Natura 2000 Schutzgebiete)

- finden sich in (1) und (4) sowie in der Stellungnahme der Landesplanung vom 09.06.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: FFH-Gebiet „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (Lebensraumtypen, Arten der FFH-Richtlinie), SPA-Gebiet „Schlei“ (Vorkommen Vogelarten), Vorprüfung (Erheblichkeitseinschätzung), Wirkungen Bootsbetrieb, Hafenanbau und Strandanlage

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser / Hochwasserschutz

- finden sich in (1), (2), (4) und (5), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 16.07.2007 sowie in den Stellungnahmen der des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck vom 22.04.2008 und 26.09.2008, des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008, des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 21.05.2008 und 13.10.2008 und der Landesplanung vom 09.06.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenentwässerung, Hochwasserschutz, Kleingewässer, anthropogene Überformung des Uferbereichs, Belastung des Oberflächenwassers, Verbundfunktion Holmer Noor und Mühlenbach, Auswirkungen Sportboothafen, Genehmigungspflicht Sportboothafen, Wasserqualität Binnenhafen

Ergebnisprotokoll Scopingtermin: Hinweis auf ausreichende Wasserqualität im Binnenhafen

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck: Hinweis auf Genehmigungspflicht Sportboothafen

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Kupferbelastung des Oberflächenwassers, Hinweis auf Verbundfunktion des Mühlenbaches zum Holmer Noor

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz: Hinweis auf Kennzeichnung überflutungsgefährdeter Flächen und Beschreibung von Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Küstenhochwasser

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima / Luft

- finden sich in (1), (2), (4) und (5)

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Stadtklima, Schadstoffbelastung der Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in den Stellungnahmen der Landesplanung vom 09.06.2008 und des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: anthropogene Überformung des Landschaftsbildes, Bewertung des Landschaftsbildes (prägende Landschaftselemente, Blickbeziehungen zur Umgebung, Einbindung des Gebietes in die Umgebung), Veränderung des Landschaftsbildes (Entwicklung der Gebäudehöhen begleitet durch baugestalterische Festsetzungen und Baumpflanzungen), Grünordnungskonzept / Freiraumgestaltung, landschaftsbezogene Erholung

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Kreis Schleswig-Flensburg: konkrete max. Gebäudehöhenangaben in Metern über NN sollten erfolgen, um Veränderung des Landschaftsbildes beurteilen zu können

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1) und (2) sowie in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 01.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: archäologische Kulturdenkmale und Baudenkmale außerhalb des Plangebietes

Archäologisches Landesamt: keine Bedenken, Hinweis auf Zuständigkeit und Vorgehensweise bei Funden

Schleswig, 17.04.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 05/2014 vom 17. April 2014